

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 498/2013
---	------------------------

Betreff:

Erkundung und Gewinnung von Erdgas mittels Fracking

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr KBD Rehers	22.11.2013
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	06.12.2013

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Warendorf unterstützt die Nicht-Genehmigungsfähigkeit des Einsatzes von Fracking, solange keine ausreichenden Erkenntnisse zu Gefährdung von Mensch und Umwelt vorliegen. Die Trinkwassergewinnung, der Naturhaushalt und die bauliche und landwirtschaftliche Nutzung von Grundstücken darf durch Fracking nicht beeinträchtigt werden. Der Kreis Warendorf fordert eine umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung für bergbauliche Vorhaben im Bundesberggesetz und der Umweltgesetzgebung zu verankern.

Erläuterungen:

In der Kreisausschusssitzung vom 11.10.2013 hatte die Verwaltung zum Tagesordnungspunkt „Online-Petition zum Fracking“ zugesagt, über den aktuellen Sachstand im WUPA zu berichten.

Für die Aufsuchung von Bodenschätzen ist eine bergrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese gewährt das ausschließliche Recht in einem bestimmten Feld die bezeichneten Bodenschätze aufzusuchen.

In NRW sind in den Jahren 2005 bis 2012 insgesamt 22 bergrechtliche Erlaubnisse für das Aufsuchen von Kohlenwasserstoffen (im wesentlichen Erdgas) innerhalb bestimmter Erlaubnisfelder/Aufsuchungsfelder zu gewerblichen Zwecken erteilt worden.

Im Kreis Warendorf sind folgende Aufsuchungsfelder erteilt worden (s. Karte):

Feldname	Rechtsinhaber	Lage im Kreis
NRW-Nord	Mobil Erdgas-Erdöl GmbH ¹⁾	Ca. 80% der Kreisfläche
Donar	HammGas GmbH ³⁾ , Minegas GmbH, Mingas-Power GmbH	Südwesten von Drensteinfurt
Falke	Falke Hydrocarbons GmbH ²⁾	Südliches Oelde, Großteil von Wadersloh u. äußerster Osten von Ahlen
Falke-South	Falke Hydrocarbons GmbH ²⁾	Süden v. Wadersloh-Liesborn
Hellweg	HammGas GmbH ³⁾	Südosten v. Drensteinfurt u. größter Teil von Ahlen
Hamm Ost	HammGas GmbH ³⁾	Südosten v. Ahlen u. Südwesten v. Beckum

¹⁾ Exxon Mobil Production Deutschland GmbH

²⁾ BNK Deutschland GmbH

³⁾ Zusammenschluss von fünf Unternehmen; u. A. Stadtwerke Hamm

Für die Aufsuchungsbetriebe (Erkundungs- und Probebohrungen) sind bergrechtliche Betriebspläne erforderlich (Zuständigkeiten s. Anlage „Ablauf der Genehmigungen...“). (Probe-)Bohrungen sind Gewässerbenutzungen im Sinne des Wasserrechts. Über die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis entscheidet die Bergbehörde (Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6) im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde. Zuständig ist derzeit nach der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz die Untere Wasserbehörde, also der Kreis Warendorf.

Die Exxon Mobil Production Deutschland GmbH plante in Drensteinfurt im Jahr 2011 eine Probebohrung nach Erdgas durchzuführen (Kernbohrprojekt "Drensteinfurt Z1"). Es ist allerdings bis heute kein Betriebsplan-Antrag für die Probebohrung bei der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg eingereicht worden.

In Nordrhein-Westfalen wird es bis auf weiteres keine Genehmigungen für Erkundung und Gewinnung unkonventioneller Erdgas-Lagerstätten unter Einsatz von Fracking geben (Pressemitteilung des Umweltministeriums vom 07.09.2012). Dies ist das Ergebnis der Auswertung einer Risikostudie, die im Auftrag des Umwelt- und des Wirtschaftsministeriums NRW erstellt worden ist. Die Gutachter der NRW-Studie empfehlen wegen der derzeit unsicheren Datenlage und Umweltrisiken, die derzeit nicht auszuschließen sind, Fracking-Aktivitäten in Wasserschutzgebieten nicht zuzulassen. Um die bestehenden Informations- und Wissensdefizite zu beseitigen, soll in NRW zukünftig eine weitere Erkundung und Erforschung des Untergrundes ohne Fracking durchgeführt werden. Dies soll in einem breiten Dialogprozess mit allen Beteiligten erfolgen.

Auf Bundesebene gibt es eine Initiative der Landesregierung NRW zur verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei Tiefenbohrungen mit Fracking. Der Entwurf des Bundesumweltministeriums einer Änderungsverordnung mit der Pflicht zur UVP ist bisher nicht in das Gesetzgebungsverfahren gekommen.

Fracking kann mit einer Reihe von erheblichen Umweltauswirkungen und Umweltrisiken verbunden sein. Diese resultieren hauptsächlich aus den eingesetzten Frack-Flüssigkeiten und den Abwässern, die bei dem Verfahren anfallen. Außerdem sind beim Fracking Wege im Gestein möglich, über die Verbindungen zu Schichten mit genutztem und nutzbarem Grundwasser geschaffen werden können.

Aufgrund der Festlegung der Landesregierung werden bis zur Klärung der oben genannten Wissensdefizite keine Genehmigungen für Erkundungs- und Probebohrungen in den Aufsuchungsfeldern des Kreises Warendorf erteilt.

Anlagen:
aufsuchungsfelder_karte 13_10_24
Genehmigungsverfahren Ablaufdiagramm

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat